



An die Mitglieder
des Werkausschusses EBL

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Werkausschusses EBL lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.09.2026, 16:30 Uhr
Raum, Ort: Kantine, Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, 23560 Lübeck

Bearbeitung: Susanne Bak

Zusatzinformation:

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage
1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2026	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
3.2	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
3.3	Mitteilungen der Direktion	
3.3.1	Aktuelles zum Thema Kreislaufkiste	

3.3.2	Aktuelles zum Thema Bibliothek der Dinge	
3.3.3	Kleidertauschbörse	
3.3.4	Kooperation Klärschlamm	
3.3.5	Aktueller Stand Bauschutt AKW	
3.3.6	Baustellenbesichtigung Finkenbergr	
4	Berichte	
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Wirtschaftsplan der EBL 2027	20/0392
5.2	Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck	20/0408
5.3	Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallwirtschaftsgebührensatzung	20/0407
5.4	Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck	20/0461
5.5	Neufassung der Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck (EWS-HL)	20/0468
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	Antrag AM Rohlf: Pilotprojekte gegen illegale Müllentsorgung	20/0421
7.2	Antrag des AM Silke Wolff (FDP) zur Ausnahmegenehmigung des Einsatzes von Streusalz für Privatpersonen	VO/2026/14900
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Gremiums nichtöffentlich beraten werden:

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage
10	Genehmigung der Niederschrift	
10.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2026	
11	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
11.1	Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
11.2	Mitteilungen der Direktion	
11.3	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12	Berichte	
13	Beschlussvorlagen	
13.1	Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	20/0471
13.2	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR netto gemäß § 10 Abs. 3 b Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung einer KFZ-Halle auf dem Betriebshof Malmöstraße	20/0494
14	Verschiedenes	

Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlage
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Mit freundlichen Grüßen



Vorlagennummer: 20/0421
Vorlagenart: Antrag eines Ausschussmitgliedes öffentlich
Datum: 10.08.2026

Antragstellend: CDU-Bürgerschaftsfraktion

Kontakt: christiane.nimz@luebeck.de, 122-1013

Dringlichkeitsantrag AM Rohlf: Pilotprojekte gegen illegale Müllentsorgung

Beratungsfolge:

20.08.2026

Werkausschuss EBL

zur Entscheidung

Antrag:

Der Werkausschuss Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) beauftragt die Werkleitung, kurzfristig Kontakt mit der Stadtreinigung Hamburg aufzunehmen, um deren Erfahrungen und Best Practices bezüglich der dortigen Ermittlungsgruppe („Waste-Watcher“) auszuwerten. Auf dieser Basis erarbeitet die EBL ein Konzept für ein zweijähriges Pilotprojekt zur Einführung einer spezialisierten Ermittlungsgruppe in Lübeck, die Müll-Hotspots im Stadtgebiet gezielt kontrolliert und Verursacher illegaler Ablagerungen systematisch ermittelt. Nach zwölf Monaten legt die Werkleitung dem Ausschuss einen ersten Zwischenbericht über die Entwicklung der Müllmengen und die Ermittlungserfolge vor.

Begründung: Wilde Müllkippen an Containerstellplätzen, im öffentlichen Straßenraum und in den Quartieren unserer Stadt stellen ein zunehmendes Ärgernis dar. Wie Erfolge aus anderen Städten zeigen, kann das Konzept spezialisierter Mülldetektive diesem Trend sehr wirkungsvoll entgegenwirken.

Illegale Müllablagerungen sind nicht nur ein ökologisches Problem und eine optische Beeinträchtigung des Stadtbildes, sondern vor allem eine Frage der Gebührengerechtigkeit. Da sich die EBL aus Gebühren finanziert, belasten die zusätzlichen Kosten für Sonderfahrten und die Beseitigung wilden Mülls am Ende direkt die ehrlichen Lübecker Gebührenzahler

Anlage(n):

Keine

Fraktionsvorsitzende(r)
CDU-Bürgerschaftsfraktion

► **Nr. VO/2026/14900**
öffentlich

Lübeck, 10.02.2026

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Dringlichkeitsantrag des AM Silke Wolff (FDP) zur Ausnahmege- nehmigung des Einsatzes von Streusalz für Privatpersonen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.02.2026	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert bei Extremsituationen von Glättebildung (Eisregen sowie überfrierender Nässe) und gefährlichen Stellen den Streusalzeinsatz von Privatpersonen als Ausnahme vom Streusalzverbot zu erlauben. Dazu soll die Straßenreinigungssatzung wie folgt geändert und §5 (2) 4. um folgenden Absatz ergänzt werden:

„Die Verwendung von auftauenden Mitteln wie Streusalz ist nur als Ausnahme erlaubt:

- a) Bei witterungsbedingten Ausnahmefällen wie überfrierender Nässe und Eisregen.
- b) An besonders gefährlichen Stellen, wie Fußgängerüberwegen, Treppen, Rampen sowie auf Abschnitten mit starkem Gefälle.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden."

Eine solche Ausnahmegenehmigung ist unverzüglich in den Medien zu verbreiten. Gleichzeitig soll auf die Möglichkeit des wirkungsvollen Einsatzes von anderen auftauenden und abstumpfenden Mitteln sowie die Verantwortung für die Räum- und Streupflicht informiert werden.

Begründung:

In Städten/Kommunen wie z.B. Kiel, Bad Oldesloe und Bargteheide gibt es diese Ausnahmegenehmigung bereits

Anlagen:

Ausschussmitglied